



Die juristische Aufarbeitung der europäischen Migrationspolitik hat eine neue Qualität erreicht. Erstmals wird in Frankreich in einem förmlichen Ermittlungsverfahren geprüft, ob Handlungen an den Außengrenzen der Europäischen Union strafrechtlich relevant sein könnten – und ob ein ehemaliger Spitzenbeamter persönlich Verantwortung trägt. Im Zentrum steht Fabrice Leggeri, einst Direktor der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Der Entscheid der Pariser Berufungsinstanz, eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, markiert einen Wendepunkt: Aus politischer Kontroverse wird ein potenzieller Strafprozess.

Eine Entscheidung mit Signalwirkung

Mit der Anordnung einer sogenannten *information judiciaire* hat die französische Justiz den Weg für eine vertiefte strafrechtliche Untersuchung freigemacht. Anders als eine bloße Vorprüfung verleiht dieses Verfahren dem zuständigen Untersuchungsrichter weitreichende Kompetenzen: Er kann Zeugen vorladen, Dokumente beschlagnahmen und internationale Rechtshilfeersuchen stellen.

Der Schritt folgt auf eine Beschwerde zweier Nichtregierungsorganisationen, die gegen die anfängliche Einstellung des Verfahrens vorgegangen waren. Dass die Berufungsrichter deren Argumentation zumindest teilweise als stichhaltig einstufen, ist von erheblicher Tragweite. Es bedeutet nicht, dass Schuld festgestellt wurde – wohl aber, dass die vorgebrachten Vorwürfe als ausreichend substantiell gelten, um eine umfassende strafrechtliche Klärung zu rechtfertigen.

Der Kern der Vorwürfe

Im Zentrum der Ermittlungen stehen sogenannte *Pushbacks* im Mittelmeerraum. Gemeint sind Praktiken, bei denen Migrantenboote abgefangen und zurückgedrängt werden, ohne dass den Betroffenen Zugang zu einem Asylverfahren gewährt wird. Solche Maßnahmen stehen seit Jahren im Verdacht, gegen internationales Flüchtlingsrecht und das Prinzip des *Non-Refoulement* zu verstoßen, das die Rückführung von Schutzsuchenden in unsichere Gebiete untersagt.

Die Kläger werfen Leggeri vor, während seiner Amtszeit an der Spitze von Frontex nicht nur



Kenntnis von solchen Praktiken gehabt zu haben, sondern diese indirekt unterstützt oder zumindest toleriert zu haben. Besonders schwer wiegt der Vorwurf, dass durch koordinierte Einsätze mit libyschen und griechischen Behörden Migranten systematisch abgefangen worden seien – mit der Folge, dass sie Gewalt, Misshandlung oder unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt gewesen seien.

Juristisch brisant ist dabei die Einordnung: Es geht nicht um administrative Versäumnisse, sondern um mögliche Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zu Folter. Diese Delikte zählen zu den schwersten im internationalen Strafrecht und unterliegen besonderen Verfolgungsmaßstäben.

Frontex im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Recht

Die europäische Grenzschutzagentur steht seit Jahren im Zentrum einer grundlegenden politischen Debatte. Einerseits ist sie Ausdruck des Versuchs, die Kontrolle über irreguläre Migration zu stärken und die Außengrenzen der EU zu sichern. Andererseits wird ihr wiederholt vorgeworfen, dabei fundamentale Rechtsprinzipien zu verletzen.

Unter Leggeris Leitung erlebte Frontex einen massiven Ausbau – personell, finanziell und operativ. Die Agentur entwickelte sich von einer koordinierenden Einrichtung zu einem Akteur mit quasi-exekutiven Befugnissen. Parallel dazu mehrten sich Berichte über problematische Einsätze, insbesondere in der Ägäis und im zentralen Mittelmeer.

Untersuchungen auf europäischer Ebene, darunter durch Kontrollgremien und parlamentarische Ausschüsse, hatten bereits vor Jahren auf strukturelle Defizite hingewiesen: mangelnde Transparenz, unzureichende Kontrolle und eine unklare Verantwortungsverteilung zwischen nationalen Behörden und der EU-Agentur.

Die nun eingeleitete französische Untersuchung hebt diese Debatte auf eine neue Ebene. Erstmals wird geprüft, ob institutionelle Praktiken individuelle strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.



Die politische Dimension des Falls

Die Person Leggeri verleiht dem Verfahren zusätzliche Brisanz. Nach seinem Rücktritt bei Frontex im Jahr 2022 – damals bereits im Schatten wachsender Kritik – wechselte er in die Politik und sitzt heute als Abgeordneter im Europäischen Parlament.

Damit erhält der Fall eine doppelte Dimension: Er betrifft nicht nur die Vergangenheit eines EU-Beamten, sondern auch die Gegenwart eines gewählten Politikers. Sollte die Untersuchung konkrete Maßnahmen gegen ihn erforderlich machen, könnte die Frage der parlamentarischen Immunität auf die Tagesordnung kommen. In einem solchen Fall müsste das Europäische Parlament über deren Aufhebung entscheiden – ein politisch sensibles Verfahren, das die institutionellen Spannungen innerhalb der EU weiter verschärfen könnte.

Zugleich fügt sich der Fall in eine breitere Entwicklung ein: Migration ist längst zu einem der zentralen Konfliktfelder europäischer Politik geworden. Parteien, die eine restriktivere Linie vertreten, gewinnen in vielen Mitgliedstaaten an Einfluss. Vor diesem Hintergrund wird jede juristische Aufarbeitung zwangsläufig auch politisch interpretiert.

Rechtliche Grauzonen und strukturelle Verantwortung

Der Fall wirft grundlegende Fragen zur Verantwortlichkeit in komplexen internationalen Operationen auf. Frontex agiert nicht isoliert, sondern in enger Kooperation mit nationalen Behörden. Entscheidungen werden häufig in multilateralen Kontexten getroffen, Zuständigkeiten sind verteilt.

Gerade hierin liegt die juristische Herausforderung: Inwieweit kann ein Behördenleiter für Handlungen verantwortlich gemacht werden, die formal von anderen Akteuren ausgeführt werden? Und wie lässt sich nachweisen, dass eine indirekte Unterstützung oder ein bewusstes Wegsehen vorlag?

Das Völkerrecht kennt hierfür durchaus Ansätze, etwa im Konzept der *Beihilfe durch Unterlassen* oder der *Mitverantwortung in internationalen Organisationen*. Doch deren Anwendung auf konkrete Einzelfälle ist komplex und bislang selten Gegenstand nationaler Strafverfahren.

Die französische Justiz betritt damit in gewisser Weise Neuland. Ihr Vorgehen könnte



präzedenzielle Wirkung entfalten – nicht nur für die EU, sondern auch für andere internationale Organisationen.

Zwischen Rechtsstaat und politischer Realität

Die Einleitung der Untersuchung zwingt dazu, zwei Ebenen strikt auseinanderzuhalten. Auf der einen Seite steht der rechtsstaatliche Prozess: die sorgfältige Prüfung von Vorwürfen, die Wahrung der Unschuldsvermutung und die Suche nach belastbaren Beweisen. Auf der anderen Seite steht die politische Realität, in der Migration oft unter hohem Handlungsdruck und unter widersprüchlichen Erwartungen gesteuert wird.

Diese Spannung prägt den gesamten Diskurs. Staaten sehen sich mit steigenden Migrationszahlen konfrontiert, während zugleich internationale Verpflichtungen und menschenrechtliche Standards eingehalten werden müssen. Frontex steht genau an dieser Schnittstelle – und wird damit zwangsläufig zum Brennpunkt der Auseinandersetzung.

Die jetzige Untersuchung zwingt dazu, die bisherige Praxis nicht nur politisch, sondern juristisch zu bewerten. Sie stellt die Frage, ob bestimmte Maßnahmen, die als notwendig zur Grenzsicherung dargestellt wurden, tatsächlich mit geltendem Recht vereinbar sind.

Die Bedeutung dieses Verfahrens liegt weniger in einem möglichen Urteil als in dem Prozess selbst. Er zwingt Europa, sich mit den eigenen Handlungen an seinen Außengrenzen auseinanderzusetzen – nicht abstrakt, sondern konkret und justiziabel. Ob daraus am Ende strafrechtliche Konsequenzen erwachsen, ist offen. Sicher ist jedoch: Die europäische Migrationspolitik steht damit unter einer neuen, schärferen Beobachtung – nicht nur durch die Öffentlichkeit, sondern durch die Justiz.

Autor: Andreas M. Brucker